



**PFLANZLICHE ERZEUGERRINGE
OBERFRANKEN E. V.**

Adolf-Wächter-Str. 12, 95447 Bayreuth

☎ 0921/5911810

☎ Fax: 089 / 2900 6399 46

eMail: poststelle-ofr@lkpbayern.de



Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Bayreuth-Münchberg
SG L2.3 P

Geschäftsführer/Beratungsleiter: Frank Kerkhof

Die oberfränkischen Erzeugerringberater:

Klaus Stadter, Wolfgang Söllner, Dominik Schmitt

Pflanzenbau-Beratungs – Hotline: Tel. 01805 / 574 454

(14 ct/min aus dem deutschen Festnetz; Mobil kann abweichen)

Pflanzenbau: Hr. Ernst, Tel.: 0921 / 591 - 1310

Pflanzenschutz: Hr. Schwarzott: 0921 / 591 - 1311

Bayreuth, 22.07.2024

Verbundberatungsfax 28/2024

Hinweise zum Zwischenfruchtanbau auch nach Vorgaben der gemeinsamen Agrarpolitik

Von Seiten der Düngeverordnung (DüV) dürfen Zwischenfrüchte, die vor dem 16. September gesät werden, außerhalb von „Roten Gebieten“ mit bis zu 30 kg Ammonium-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha bis zum 1. Oktober gedüngt werden. Dies gilt sowohl für „klassische“ Zwischenfrüchte (z. B. Senf, Zwischenfruchtmischungen oder Ausfallraps, falls dieser einen Zwischenfruchtähnlichen Bestand erreicht), die nach einer Mindeststandzeit von sechs Wochen oder auch erst im folgenden Frühjahr in den Boden eingearbeitet werden, als auch für Feldfutter mit einer Nutzung nur im Herbst (andernfalls: Zweitfrucht).

Bei einem Leguminosen-Anteil von über 75 % (Körner/m²) besteht jedoch kein N-Bedarf.

Achtung: In „Roten Gebieten“ dürfen nur Zwischenfrüchte, die noch im Herbst für Futter-

zwecke (keine Nutzung über Biogasanlagen) genutzt werden, unter den genannten Bedingungen gedüngt werden.

Es besteht nach DüV meist Verpflichtung zum Anbau Zwischenfrucht vor Sommerungen in „Roten Gebieten“ oder in „Gelben Gebieten“. Für Zwischenfrüchte, die im Jahr 2024 die GLÖZ 8 Auflage erfüllen sollen gelten folgende Betrachtungszeiträume: Saat bis zum 1.9.2024 und Standzeit mindestens bis zum 31.12.2024.

Feldfutter, das vor dem 1. August gesät und noch im gleichen Jahr geerntet wird (z.B. Einjähriges oder Welsches Weidelgras), zählt nicht als Zwischen-, sondern als **Zweitfrucht**, die dann bis zum Ablauf des 1. Oktober in Höhe des ermittelten N-Bedarfs gedüngt werden darf.

Kartoffeln – Krautfäulebehandlung - weiterhin situationsangepasste Anschlussbehandlung

Prognosemodel bewertet die Krautfäulegefahr in Oberfranken wegen weniger Niederschläge meist als niedrig bis sehr niedrig. Eine rechtzeitige Anschlussbehandlung ist aber dennoch wichtig. In Oberfranken beträgt der Spritzabstand aktuell ca. 12-14 Tage.

Als Fungizid sollten nun v.a. teilsystemische Mittel (z.B. Carial Flex, Banjo Forte, Presidium, Reboot, Revus/Revus Top, Voyager, usw.) verwendet werden.

Schwierig gestaltet sich die Fungizidwahl, da die zur Verfügung stehenden Mittel stark eingeschränkt sind. Ist in Beständen unterschwellig Krautfäule, sollte immer Fluazinam (= Shirlan) oder Ranman Top Bestandteil der Fungizidmischung sein. Sonst sind Cymoxanilhaltige Produkte begehrte Mischpartner.

Die von Resistenz betroffenen Mittel (z.B. Banjo Forte, Carial Flex, Presidium, Revus / Revus Top, Voyager) sollten nur eingesetzt werden, wenn man sicher weiß, dass der Bestand frei von

Krautfäule ist. Um auf Nummer sicher zu gehen, stets auf ausreichend Wirkstoffmischung achten. Bei vorhandenem Befall für die Stoppspritzung Tankmischung mit Wirkstoff Cymoxanil nutzen.

Wichtig ist heuer so lange noch grünes Kraut vorhanden ist, die Krautfäulebekämpfung konsequent weiterführen, bis der Bestand abgestorben ist, damit keine Phytophthora-Sporen in den Damm gewaschen werden und so Braunfäule entstehen kann.

Information: für Banjo Forte und Presidium endet Aufbrauchsfrist spätestens am 20.5.2025. Diese Produkte daher im Jahr 2024 aufbrauchen.

Ist Alternaria mit zubehandeln, so ist hierfür ein reines Alternariamittel z.B. Propulse, Belanty, Narita, usw. oder evtl. Revus Top zu verwenden. Hierbei ist ebenfalls auf eine Resistenzstrategie zu achten und stetiger Wirkstoffwechsel sehr wichtig.

Hinweise zur aktuellen Situation sowie eine detaillierte Empfehlung zur Mittelwahl finden Sie im Internet unter <https://www.lfl.bayern.de/ips/warndienst/351853/index.php>